

E: 27.5.20

Ant 107. W. Bearbeitung
10.12
Dr.
27.05.2020
27/5 Lu

Ratsantrag der Gruppe CDU- WIR- FDP

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) möge beschließen:

Vorlagennummer: 0833/
2016-
2021

1. Für jede Schule in städtischer Trägerschaft führt die städtische Verwaltung ein gesondertes **Verzeichnis, in das sämtliche Beschädigungen aufzunehmen sind, die an Einrichtungsgegenständen der Schule verursacht werden. Erfasst werden Einrichtungsgegenstände aller Art, die im weitesten Sinne zu schulischen Zwecken benutzt werden, gleich in wessen Eigentum sie stehen. Bei jeder auftretenden Beschädigung oder Zerstörung sind das Datum des schädigenden Ereignisses bzw. der Feststellung des Schadenseintritts, die Art des oder der betroffenen Gegenstände, deren Eigentümer, der Hergang des Geschehens, soweit bekannt oder rekonstruierbar, sowie die Höhe des Schadens schriftlich aufzunehmen. Es ist aufzunehmen, ob die Person des oder der Verursacher ermittelt werden konnte. Es ist auch aufzunehmen, ob nach den Feststellungen zum Hergang des Geschehens oder zum Schadensbild von einer vorsätzlichen, fahrlässigen oder unverschuldeten Schädigungshandlung auszugehen ist. Falls die Verursacher bekannt sind, ist aufzunehmen, ob es sich um Schüler oder schulfremde Dritte handelte; bei Schülern sind auch die nach dem SchulG verhängten Sanktionen zu benennen, die bei der Schulleitung zu erfragen sind. Namen sind nicht aufzunehmen. Soweit der Verursacher ermittelt werden konnte, ist auch mit aufzunehmen, ob Bemühungen unternommen worden sind, den Schaden erstattet zu bekommen, und welches Ergebnis diese hatten. Es ist aufzunehmen, ob Strafanzeige gestellt wurde, ob ein Strafverfahren eingeleitet wurde und welches Ergebnis dieses hatte bzw. welchen Zwischenstand es hat.**
2. Die städtische Verwaltung stellt den Bericht zum Ende jedes Schulhalbjahres, spätestens zum 28.2. und zum 31.08., in den öffentlich einsehbaren Teil des Ratsinformationssystems ein und benachrichtigt die Ratsmitglieder sowie die örtliche Presse auf elektronischem Wege hierüber.
3. Die städtische Verwaltung stellt rückwirkend für die letzten drei Jahre die o.a. Daten zur Verfügung.

Begründung:

Die Stadt Rotenburg hat gerade in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Mittel dafür aufgewendet, die in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen auszustatten. Die Unterzeichner wünschen sich einen sorgsamen Umgang mit der schulischen Einrichtung. Das Verzeichnis soll dem Zweck dienen, die Ratsmitglieder darüber zu unterrichten, ob dies gelingt, und eine Grundlage für gegebenenfalls zu treffende weitere Entscheidungen bilden.



Tilman Purucker

Gruppensprecher